



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Behinderung des Buslinien 132 und 133 durch die AWB**

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in der Sitzung am 17.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die KVB und die AWB aufzufordern, dass durch entsprechende Maßnahmen (z.B. andere Müllabholzeiten, in Nebenstraßen halten, etc.) die Buslinien ab sofort ohne Behinderung die Annostraße/ Achterstraße durchfahren können.“

### **Beantwortung der Verwaltung**

Die Verwaltung hat die Problematik nochmals mit der AWB GmbH & Co.KG und der KVB eingehend besprochen.

### **Die AWB hat wie folgt Stellung genommen:**

„Die Buslinien 132 und 133 starten in der Rush-hour bis ca. 8.30 Uhr beide jeweils alle 10 Minuten ab Chlodwigplatz in Richtung Norden. Danach verlängert sich der Takt der Linie 133 auf alle 20 Minuten. Somit durchfahren die Busse – bedingt durch die zeitlich versetzte Abfahrt – alle 4 bis 6 Minuten die Annostraße.

In der Regel entleeren die Abfuhrtrupps der AWB die Abfallgefäße außerhalb der Hauptverkehrszeiten im Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr.

In Kenntnis der problematischen Verkehrssituation ist die Annostraße bereits in 2 Tages-

revierabschnitte unterteilt worden. Die Entsorgung des Restmülls erfolgt

- montags auf dem Abschnitt zwischen Dreikönigenstr. und Mechtildisstr. (ca. 400 m / ca. 90 Müllgefäße)
- mittwochs auf dem Teilstück zwischen Severinswall und Dreikönigenstraße (ca. 200 m / ca. 60 Müllgefäße)

Die Entsorgung der Blauen Tonne für Papier und Kartonagen erfolgt alle 2 Wochen

- donnerstags auf dem Abschnitt zwischen Dreikönigenstr. und Mechtildisstr.,
- freitags auf dem Teilstück zwischen Severinswall und Dreikönigenstraße.

Die Anzahl der Gefäße ist auf Grund des freiwilligen Anschlusses hier etwas geringer.

Durch die Streckung der Abfahren auf verschiedene Wochentage reduzieren sich die zeitlichen Behinderungen am einzelnen Tag auf insg. lediglich ca. 15-20 Minuten.

Ein Herausfahren der Entsorgungsfahrzeuge aus dem fließenden Verkehr wird im Regelfall dort, wo es an den Einmündungen der Seitenstraßen möglich ist, auch praktiziert, so dass zumindest stoßweise ein Abfließen des Rückstaus sichergestellt ist. In den Bereichen Corneliusstraße und Biberstraße verlässt das Sammelfahrzeug kurzzeitig die Annostraße, um den Verkehr weiterfließen zu lassen und ein Teil der am Fahrbahnrand stehenden Gefäße der Annostraße wird von den Müllwerkern zum Fahrzeug gezogen.

Die Kraftwagenfahrer sind mit der verkehrlichen Situation vertraut und nutzen jede sich bietende Lücke, um insbesondere den Bussen der KVB eine Durchfahrt zu ermöglichen.

Ein generelles Ausweichen der AWB Fahrzeuge in die Seitenstraßen, um dort die Kippvorgänge für mehrere Gefäße durchzuführen, bietet keine ausreichende Gewähr dafür, dass sich Staus vermeiden lassen. Der Ladevorgang des Sammelfahrzeuges an diesem Haltepunkt würde sich, bedingt durch den Transport der Gefäße über längere Wegstrecken aus den Objekten der Annostraße, erheblich verlängern und, sobald ein anderer Verkehrsteilnehmer in eine solche Seitenstraße einbiegen muss, blockiert dessen Fahrzeug ebenfalls die Annostraße.

Ein vorheriges Bereitstellen der Müllgefäße auf dem Bürgersteig an den Einmündungen der Seitenstraßen könnte zwar die reine Ladezeit verringern, führt aber auf Grund der Vielzahl der Behälter und den beengten Platzverhältnissen zu erheblichen Behinderungen bzw. einer zeitweisen Unpassierbarkeit des Gehweges an diesen Stellen.

Im Ergebnis bieten sich uns somit keine Möglichkeiten, die noch auftretenden Behinderungen weiter zu reduzieren, ohne unsere Abfuhrlogistik über Gebühr zu erschweren und damit zu verteuern. Darüber hinaus gibt es stadtweit auch andere Straßenzüge, die eine ähnliche Problematik aufweisen. Dieses gilt analog auch für die Achterstraße.

Die kommunale Abfallentsorgung ist - ebenso wie der öffentliche Nahverkehr - Bestandteil der Daseinsvorsorge. Wir verfügen deshalb nicht nur über Sonderrechte im Straßenverkehr, sondern haben ebenfalls die Verpflichtung, diese Aufgabe für die Stadt Köln so effektiv und wirtschaftlich wie möglich durchzuführen.“

**Seitens der Verwaltung wurde Kontakt zur KVB aufgenommen.** Der Einsatzleiter der Fahrzeuge der KVB teilte mit, dass ihm seitens der Fahrer keine größeren Beeinträchtigungen in diesem Bereich gemeldet wurden. Beim Beschwerdemanagement sind für diesen Bereich seitens der Bürger ebenfalls keine Beschwerden bekannt.

Um zu verhindern, dass die Busse der KVB und die Entleerungsfahrzeuge der AWB in diesem Bereich aufeinander treffen und sich ggfs. gegenseitig behindern, käme als Lösung lediglich in Betracht, dass die Müllabfuhr diese Bereiche außerhalb der Fahrzeiten der KVB abfährt.

Dies würde jedoch bedeuten, dass entweder die KVB eine Fahrzeitunterbrechung machen müsste oder die Müllabfuhr in den Zeiten, wenn die Busse nicht fahren, das heißt in der Nacht, hier die Entsorgung vornehmen müssten. Die Entleerung von Müllbehältern in der Nacht ist jedoch gesetzlich nicht möglich und würde den Interessen der Anwohner auch nicht entgegenkommen.

Eine Unterbrechung der Fahrzeiten der Busse, um die Abfuhr der Abfallbehälter durchzuführen, ist auch nicht im Sinne der Fahrgäste. Sie müssten dann länger an den Haltestellen warten. Aus Sicht der Fahrgäste ist es angenehmer, 3-4 Min (um diesen Zeitraum handelt es sich in der Regel) im Bus zu warten, als längere Zeit an den Haltestellen zu verbringen.

Das Aufeinandertreffen von Entsorgungsfahrzeugen und Fahrzeugen der KVB lässt sich in einer Großstadt wie Köln nicht gänzlich vermeiden. Allerdings stellte der Einsatzleiter der KVB fest, dass dies nicht zu größeren Problemen führt, da die AWB sehr sensibel vorgeht und jede Möglichkeit nutzt (durch Nutzung von Toreinfahrten und anderer Freiflächen), der KVB eine möglichst schnelle Durchfahrt zu ermöglichen.

Weitere Maßnahmen sind in Abwägung der Möglichkeiten und aller Interessen leider nicht möglich.